

1



Welche Reha ist für mich die Richtige? Ambulant oder Stationär?

Sie haben sich für eine ambulante Reha im medicos.Osnabrück entschieden? Sehr gut!

WICHTIGE INFO:

Begründen Sie ausführlich in einem **zusätzlichen Schreiben** an den Kostenträger, warum Sie ins medicos.Osnabrück möchten. Je mehr nachvollziehbare Argumente Sie für eine Reha im medicos.Osnabrück finden, umso besser.

Mögliche Argumente für eine ambulante Reha

- » Gewohnte Umgebung im Kreise der Familie
- » Betreuung der Kinder, pflegebedürftiger Familienmitglieder und Haustiere möglich
- » Lebensstil Änderungen können direkt vor Ort umgesetzt werden
- » Ängste / Heimweh
- » andere persönliche Gründe

2



Gehen Sie zu Ihrem/Ihrer Haus- oder Facharzt/-ärztin!

Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrem/Ihrer Haus- oder Facharzt/-ärztin und besprechen dort, dass eine ambulante Reha für Sie in Frage kommt und welche Möglichkeiten es gibt.

Lassen Sie sich einen **Befundbericht mit einer Verordnung und eine Empfehlung** für eine ambulante Reha ausstellen.



Anschließend fordern Sie die entsprechenden Antragsformulare beim **Kostenträger** an. (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenkasse, BG,...)

3



Reichen Sie Ihren Reha-Antrag beim Kostenträger ein!

Senden Sie alle Unterlagen an den Kostenträger. (Befundberichte, Antragsformulare, das Zusatzschreiben für die Wahl des ambulanten Rehazentrums - das medicos.Osnabrück).

Warten Sie auf die **Entscheidung des Kostenträgers!**



4

Entscheidung des Kostenträgers



Ihre Reha im medicos.Osnabrück wurde genehmigt!



Ihre Reha wurde genehmigt, aber nicht im medicos.Osnabrück.



Ihre Reha im medicos.Osnabrück wurde genehmigt, aber nur unter Leistung einer Zuzahlung.



Ihre Reha im medicos.Osnabrück wurde abgelehnt.

Was muss ich jetzt tun?

Herzlichen Glückwunsch!

Ihre Reha im medicos.Osnabrück wurde genehmigt. Sie erhalten in Kürze alle entsprechenden Infos und Anreisedaten vom medicos.Osnabrück.

Der Kostenträger genehmigt eine ambulante Reha aber nicht im medicos.Osnabrück. Er möchte Sie in einer anderen Klinik unterbringen. Er schlägt eine oder mehrere alternative Kliniken vor. Diese Auswahl können Sie, müssen Sie jedoch nicht akzeptieren. Sie können mit Hilfe Ihrer/s Arztes/Ärztin erneut begründen, warum das medicos.Osnabrück für Sie persönlich und therapeutisch genau das Richtige ist und Widerspruch einlegen.

Zuzahlungen zu einer ambulanten Reha sind zulässig. Prüfen Sie, ob die geforderten Kosten in Ihrem Fall zulässig sind. Bei einer unzulässigen Zuzahlungsforderung können Sie Widerspruch einlegen.

Ihr Kostenträger kann aus den eingereichten Dokumenten keinen medizinischen Bedarf für eine ambulante Reha im medicos.Osnabrück lesen. **Überprüfen Sie:** Stellt der Befundbericht Ihre derzeitige Lage detailliert genug dar? Haben Sie alle Maßnahmen geschildert, die Sie schon ergriffen haben, um Ihren derzeitigen Zustand zu verbessern? Wenn ja - lassen Sie sich einen neuen, ergänzenden medizinischen Befund ausstellen und gehen Sie in Widerspruch.